

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Mai 1861.

1. Ausdehnung des Weggeldes auf mit Hunden bespannte Fuhrwerke.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß für die mit Hunden bespannten Wagen Weggeld erhoben, dasselbe auch auf Handwagen ausgedehnt und für beladene vier- und zweirädrige Handwagen, sowie für die von Hunden gezogenen Fuhrwerke auf Einen Groten von jedem Wagen und zwar dergestalt festgesetzt werde, daß der Wagen bei der Rückkehr an demselben Tage von Weggeld freibleibt.

2. Reform des städtischen Polizeiwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation in Betreff der Gehalte der oberen Beamten empfohlenen Ermächtigung des Senats für den vorliegenden Vacanzfall bis zum Belaufe von 1000 Thalern einverstanden, behält sich jedoch ihre Entschließung über die Organisationsvorschläge des Deputationsberichts vom 17. December 1860 im Uebrigen vor.

3. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß die Verathung und Berichterstattung über die, die Verbesserung der Fährre an der Schlachte und die Anlage weiterer Fährren an der Hohethorstraße und an der Wichelnburg betreffenden Punkte an die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke verwiesen werde und empfiehlt derselben möglichste Beschleunigung ihrer Verathung und Berichterstattung.

Sollte jedoch wider Erwarten bis zum Ablauf der Pacht ein Beschluß in dieser Sache nicht gefaßt sein, so will die Bürgerschaft die Deputation ermächtigt haben, den bestehenden Pachtcontract bis zu Ende dieses Jahres zu prolongiren.

4. Verbesserung der Wege im Niedervieland.

In Uebereinstimmung mit der berichtenden Deputation erklärt sich die Bürgerschaft mit der Bepflasterung der Wegstrecke von Lankenau bis zur Rablinghauser Grenze, sowie des Strohmer Weges von der Rablinghauser Grenze bis zur Ochtm-Durchfahrt einverstanden. Sie wünscht jedoch, daß die betreffenden Wege nicht mit Klinkern, sondern mit rauhen Feldsteinen gepflastert werden und bewilligt die dafür in dem Bericht der Wegbaudeputation berechneten Kosten und zwar für die erstere Strecke 2550 Thaler, für die letztere 3000 Thaler.

Auch spricht sie den Wunsch aus, daß die Deputation sich angelegen sein lasse die Bepflasterung der nach Herstellung dieser Wegstrecken noch ungepflastert bleibenden Woltmershauser und Rablinghauser Strecke möglichst bald zu fördern.

5. Verwendung der Bremischen Quote von den Zollvereinseinnahmen.

Die Bürgerschaft bewilligt der Dorfschaft Kirchhuchting als Beihülfe zu der Herstellung des gedachten Schirmdeichs die berechnete Summe von 1839 Thalern 70 Groten und die Bepflasterungskosten des fraglichen Weges mit 10,500 Thalern und beauftragt die Wegbaudeputation mit der Bepflasterung, sowie ihr auch genehm ist, daß die Deichanlage unter Aufsicht der Deichbehörde von den Betheiligten ausgeführt und die Kosten beider Anlagen als ein Voranschuß angesehen werden, welche der Generalcasse allmählich durch die Einnahme von den Zollgefällen des Gebiets am linken Weserufer zu erstatten sein würden.

6. Budget für das Jahr 1861.

Zu ihren Mitgliedern der zur Revision der hinsichtlich des Bürgerrechts bestehenden Einrichtungen niederzusetzenden Deputation hat die Bürgerschaft die Herren Richter Noltenius, H. H. Meier, H. H. Schröder, W. Brandt, Johs. Rösing und Dr. Meinerzhagen erwählt.

7. Sonntagschule für Künstler und Handwerker.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit einer Erweiterung derselben dahin einverstanden, daß ein auf zwei Jahre berechneter vorbereitender Cursus im Zeichnen an den Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend für Knaben, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und sich einem Handwerk widmen wollen, nach den ausgeführten Vorschlägen der Deputation eingerichtet werde.

8. Antrag, Besteuerung von Honigkuchen und ähnlichem Backwerk betreffend.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für die Accise- und Consumtionsabgabe darüber berathe und berichte, ob die hier eingeführten fremden Honigkuchen und ähnlichen Backwerke mit einer den Werth entsprechenden Abgabe zu belasten sein dürften und ersucht sie den Senat ihr hierin beizustimmen.

9. Antrag, den Geschäftsbetrieb der Makler und Agenten betreffend.

Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß nach ihrem vom Senate sanctionirten Beschlusse vom 29. December v. J., das Prinzip der unbedingten Gewerbefreiheit betreffend, auch der Geschäftsbetrieb der Makler und Agenten gänzlich freizugeben sei. Sie beantragt daher die Niederlegung einer Deputation, welche das Nähere zu prüfen, auch über die zu allgemeiner Sicherheit des Verkehrs festzustellenden Controllen zu berichten habe. — Die Bürgerschaft ersucht den Senat ihr darin zuzustimmen und wird dann die Wahl ihrer Deputirten vollziehen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. Juni 1861.

1. Schutzvorrichtung am Molenkopf des neuen Bassins zu Bremerhaven.

Auftragsgemäß hat die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten einen weiteren Bericht über ihren Antrag auf eine Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven eingereicht, welcher hieneben erfolgt.

2. Errichtung eines Kohlengleises.

3. Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg.

Zwei, die vorstehend benannten Gegenstände betreffende Berichte der Eisenbahndeputation läßt der Senat, vorbehaltlich seiner Erklärung, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung hiemit zugehen.

4. Weggeld auf mit Hunden bespannte Fuhrwerke.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft über die Anträge der Wegbaudeputation wegen Erhebung eines Weggeldes von einem Groten von den mit Hunden bespannten Fuhrwerken und von Handwagen tritt der Senat in allen Stücken bei.